

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

**33. Jahrgang, Nr. 27, 03.05.2012**

**Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge**

**für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe  
der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie der  
Vertreterinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund**

**am 14.06.2012**

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Verkündungsblatt**

33. Jahrgang, Nr. 27, 03.05.2012

## **Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge**

**für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie der Vertreterinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund am 14.06.2012**

Bis zum Ablauf der Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge am 02.05.2012 sind in folgenden Fällen zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten benannt worden, fehlerhafte oder gar keine Wahlvorschlagslisten eingegangen:

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Architektur** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Design** wurde keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingereicht.

Falls innerhalb der Nachfrist keine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht wird, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Informations- und Elektrotechnik** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Maschinenbau** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im vorgenannten Fachbereichsrat vertreten.

Gemäß § 12 Abs. 1 Wahlordnung wird eine Nachfrist von 5 Werktagen gesetzt (**bis Mittwoch, 09.05.2012**), in der Wahlvorschläge einzureichen sind.

Dortmund, den 03.05.2012

Der Wahlvorstand